



An den Beirat Hemelingen, Herrn Hermening

**Beantwortung SKUMS der Anfrage des Fachausschusses Sport vom 20.07.2021 zum  
Fischschutz am Weserkraftwerk**

Der Beirat Hemelingen hat am 28.07.2021 gemäß § 7 BeirOG von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die folgenden Informationen zum Weserwehr/Weserkraftwerk/Fischtreppe am Weserkraftwerk gefordert.

1. Wie effektiv ist die Fischtreppe?
2. Wie viel % der Fische (u. a. Meerforelle, Lachse, Aale) überwinden den Bereich, wie viele sterben dort?

Weiterhin beschreibt der Beirat in seiner Anfrage, dass dem Sportangelverein die Entnahme von Gewässerproben von der Umweltbehörde nicht genehmigt wird und bittet um Auskunft für die Gründe dieser Ablehnung.

Die SKUMS antwortet in Abstimmung mit der Weserkraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, die Betreiberin des Weserkraftwerks und der dazugehörigen Fischschutzeinrichtungen ist, wie folgt:

### **1. Wie effektiv ist die Fischtreppe**

Das Weserkraftwerk Bremen ist mit wasserrechtlichem Planfeststellungsbeschluss vom 31.01.2007 zugelassen worden. Im laufenden Planfeststellungsverfahren sowie im noch anschließenden Gerichtsverfahren wurden seitens der Einwender, hier insbesondere der Fischereiverbände, massive Bedenken gegen das Vorhaben erhoben. Es wurde vorgetragen, die mit dem Bau des Kraftwerks vorgesehenen Fischschutzanlagen seien nicht ausreichend bzw. nicht funktionsfähig. Die Planfeststellungsbehörde hatte auf Grundlage von umfassenden Gutachten mit der Zulassungsentscheidung eingeschätzt, dass sich die Durchgängigkeit an der (bereits bestehenden) Staustufe durch das Vorhaben nicht verschlechtert würde. Die Durchgängigkeit würde sich durch die Anlage der Fließwasserverbindung als zweitem Fischaufstieg sogar erheblich verbessern. Gleichzeitig werden durch ein System von Fischabstiegs- und Fischschutzeinrichtungen die Risiken für abwandernde Fische und Neunaugen so weitgehend vermindert, dass sich in der Gesamtbilanz eine signifikante Verbesserung der Durchgängigkeit der Weser im Bereich der Staustufe Hemelingen ergibt. Die Klage des Verbandes ist in allen verwaltungsgerichtlichen Instanzen zurückgewiesen worden. Somit ist auch davon auszugehen, dass die Fischschutzeinrichtungen den zum Zeitpunkt der Genehmigung geltenden Regelwerken voll umfänglich entsprechen.

Mit der Zulassung des Vorhabens sind von der Planfeststellungsbehörde entsprechende Auflagen zur Funktionskontrolle der Wirksamkeit der vorgesehenen Fischschutzmaßnahmen erteilt worden. Nach der Errichtung des Kraftwerks ist im März 2012 der volle Betrieb aufgenommen worden. Die TdV (Trägerin des Vorhabens) führt regelmäßig umfangreiche Abstiegs- und Aufstiegsuntersuchungen zu den verschiedenen Arten durch. Die dazu durch einen fischbiologischen Gutachter erstellten Berichte werden der Planfeststellungsbehörde vorgelegt. Es erfolgt eine fachliche Prüfung und Begleitung durch die SKUMS. Auf Grundlage dieser regelmäßigen Untersuchungen und deren Ergebnisse sind bauliche Optimierungen mit bereits hohem finanziellem Aufwand vorgenommen worden. Erst im letzten Jahr wurde ein kompletter Umbau des Einstiegs in die Aufstiegsanlage vorgenommen

sowie der Bau einer Vorrichtung zur Zusatzdotierung installiert. Dabei wird in den Fischpass zusätzliches Wasser gegeben, damit am Einstieg der Lockstrom besser von den Fischen wahrgenommen wird. Mit diesen Maßnahmen wird die Auffindbarkeit der Fischaufstiegsanlage noch einmal wesentlich verbessert und die Effektivität somit gesteigert. Die grundsätzliche Funktionsfähigkeit der Anlage war bereits vor diesen Umbaumaßnahmen bestätigt. Durch die zuletzt vorgenommenen Optimierungen könnte sich die Durchgängigkeit an der bestehenden Staustufe noch einmal signifikant verbessern. Ob weitere Optimierungsmaßnahmen erforderlich sind werden die künftigen Untersuchungen zeigen.

Die Untersuchungsergebnisse werden regelmäßig auf den Internetseiten der Weserkraftwerk Bremen GmbH & Co. KG unter dem Link <http://www.weserkraftwerk-bremen.de/fischschutz/index.html> veröffentlicht.

## **2. Wie viel % der Fische (u. a. Meerforelle, Lachse, Aale) überwinden den Bereich, wie viele sterben dort?**

Aus der Frage wird nicht eindeutig klar, ob sie sich auf den Fischabstieg oder -aufstieg bezieht. Die folgenden Vorbemerkungen möchte ich für beide Richtungen der Fischwanderwege machen. Ein Monitoring, das den gesamten **quantitativen** Fischbestand der Unter- und Mittelweser erfasst, ist nicht durchführbar. Eine Untersuchung des Fischbestandes kann also immer nur eine qualitative Untersuchung sein. Somit sind auch Angaben darüber, wie viel Prozent der Fische ein Querbauwerk überwinden, nicht möglich.

Fische leben nicht stationär im Gewässer, weshalb die Herstellung der Durchgängigkeit ein vorrangiges, verpflichtendes Ziel der europäischen Gewässer- und Naturschutzpolitik ist. Insbesondere für diadrome Arten, die regelmäßig während bestimmter Lebensphasen zwischen den Lebensräumen Meer- und Süßwasser wechseln, ist die Durchgängigkeit lebensnotwendig.

Für die diadromen Arten gibt es artspezifische Bedingungen, die eine Fischwanderung auslösen. Eine Beprobung dieser Fischarten wird in der Regel beim Auftreten dieser Bedingungen und der damit verbundenen Fischwanderung durchgeführt oder intensiviert.

### **Fischaufstieg**

In Bezug auf den Fischaufstieg werden am Weserkraftwerk im Rahmen der noch laufenden Erfolgskontrolle der Rauen Rampe kontinuierlich Untersuchungen durchgeführt. Diese Untersuchungen haben gezeigt, dass sowohl Rundmäuler als auch Fische die Anlage passieren. Die Methodik der Untersuchung und die genauen Zahlen der Fänge ist in den im Internet veröffentlichten Berichten dargestellt. Der dort neuste Bericht aus dem Jahr 2019 bezeichnet die Gesamtindividuenzahl der aufsteigenden Fische für ein Flusssystem von der Größe der Weser noch als nicht zufriedenstellend ohne eine erwartete Zielzahl zu nennen. Deshalb wurden in 2020 die oben genannten umfangreichen Umbaumaßnahmen am Einstieg durchgeführt. Der Erfolg dieser Umbaumaßnahmen wird über die Untersuchungen im Jahre 2021 ff. abgeschätzt. Diese Untersuchungen laufen derzeit noch, somit liegen noch keine Ergebnisse hierzu vor.

### **Fischabstieg**

Die Erfolgskontrolle der Abstiegseinrichtungen an der Wasserkraftanlage am Weserwehr ist methodisch wegen der Strömungsverhältnisse außerordentlich aufwändig, sie findet erst seit 2017 statt. Dabei werden jährlich an einigen Tagen während der Aalabwanderung sowohl im Sammelraum der Bypasseinrichtungen des Rechens wie auch im Turbinenauslauf Fische gefangen. Wegen der starken Strömungen kann jeweils nur eine kurze Zeit gefangen werden. Daher können keine absoluten Zahlen der durch die Bypasseinrichtungen oder durch die Turbinen gelangten Fische ermittelt werden. Trotzdem sind die Untersuchungen methodisch als repräsentativ zu bewerten. Die Methodik wird im Internet auf den Seiten der Weserkraftwerk Bremen GmbH & Co. KG dargestellt, die Ergebnisse in den jeweiligen Jahresberichten darstellt. Der zur Zeit aktuellste Bericht für die Öffentlichkeit für das Jahr 2020 ist noch nicht abschließend fertig gestellt, deshalb werden die Ergebnisse hier kurz dargelegt.

Für den Aal günstige Bedingungen zur Abwanderung (hohe Abflusswerte) wurden Ende Dezember 2020 vorgefunden, was durch den Anstieg der Aale unterhalb des Weserwehres bestätigt wurde. In der Regel wandern die Aale bei günstigen Bedingungen innerhalb weniger Tage komplett über die Flussläufe ins Meer ab. Bei den Untersuchungen werden zum einen die Fische im Sammelraum, die folglich über das Bypasssystem abwandern, und zum anderen die Fische nach der Turbinenpassage mit dem Fanghamen erfasst.

Im Sammelraum wurden während der Stellzeiten im Zeitraum 27. bis 29.12.2020 142 Aale gefangen, von denen keiner primäre Verletzungen aufwies. Bei einem Blankaal wurden sekundäre Verletzungen (Hautabschürfungen) festgestellt.

Mit dem Fanghamen wurden während der Untersuchung 22 Aale gefangen (davon 16 Blankaale), von denen 19 trotz Turbinenpassage keine Verletzungen aufwiesen. Drei Blankaale wiesen Wirbelverletzungen und Einblutungen auf.

Es passierten auch 311 Flussneunaugen die Turbinen, von denen keines Verletzungen aufwies.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Blankaale ohne Schädigung durch die Bypass-Kanäle in den Sammelraum gelangen. Mit dem Hamen wurden bisher keine Blankaale größer 60 cm gefangen, so dass der Rechen mit einem Stababstand von 25 mm größere Blankaale vor dem Turbinengang abzuhalten scheint. Sie wandern über die Bypasssysteme ab.

### **Zusätzlich gestellte Frage des Beirats: Warum wird die Entnahme von Wasserproben aus dem neuen Sandentnahmesee nicht von der Umweltbehörde genehmigt?**

Der Umweltbehörde ist kein Antrag auf Genehmigung einer Probenahme aus dem See bekannt. Gegen eine Probenahme vom Ufer aus gibt es aus wasserwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.

Es wird an dieser Stelle aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von Seiten des Eigentümers des Sees Schilder zur Verkehrssicherungspflicht aufgestellt wurden. Diese Schilder weisen auf eine gefährliche Unterwasserböschung hin. Das Baden im Gewässer und das Betreten des Uferbereichs ist verboten.



Foto: Beschilderung am Sandentnahmesee im Gewerbepark Hansalinie

i.A. Martina Völkel